

**Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für Musik und Theater München****Vom 4. Februar 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. Juni 2024 wird wie folgt geändert:

§ 31 a wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 31 a
Wahl der Vertreter*innen für den Landesstudierendenrat**

(1) ¹Die Studierendenvertretung wählt aus ihren Mitgliedern vier Vertreter*innen für den Landesstudierendenrat gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG. ²Von den Mitgliedern der Studierendenvertretung, die weniger Stimmen erhalten als die vier Vertreter*innen sind die zwei Mitglieder mit der höchsten Stimmenzahl Ersatzvertreter*innen; Voraussetzung für die Ersatzvertretung ist der Erhalt von jeweils mindestens einer Stimme. ³Die Wahl findet in der Regel in der konstituierenden Sitzung der Studierendenvertretung nach § 31 Abs. 4 Satz 1 statt.

(2) ¹Wählbar und wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Studierendenvertretung. ²Die Vertreter*innen und die Ersatzvertreter*innen für den Landesstudierendenrat werden auf ein Jahr gewählt. ³Die Amtszeit der Vertreter*innen und der Ersatzvertreter*innen beginnt unmittelbar nach ihrer Wahl und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. ⁴Scheidet ein*e Vertreter*in oder Ersatzvertreter*in vorzeitig aus dem Amt aus oder verliert er*sie den Studierendenstatus, so ist unverzüglich eine Nachwahl durchzuführen. ⁵Das Wahlverfahren wird in der Geschäftsordnung der Studierendenvertretung geregelt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für die Wahl zum Landesstudierendenrat im Studienjahr 2025/26.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 und der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Februar 2025.

München, den 5. Februar 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2025.